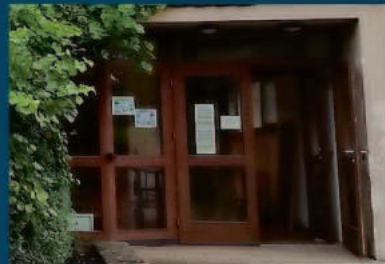




## JUZE MYSTERY PROGRAMM

**TEILNAHME NUR NACH  
ANMELDUNG**

**PRO TERMIN MAX.  
AKTUELL 10 PERSONEN**



### DIENSTAGS

14:00 - 15:30

15:45 - 17:15

### DONNERSTAGS

14:00 - 15:30

15:45 - 17:15



### FREITAGS

ab 15 Jahre

19:00 - 22:00

**ANMELDUNG ÜBER 0176 4121 2388  
(SMS, WHATSAPP, SIGNAL) ODER  
CARSTEN.MEURER@SOS-KINDERDORF.DE**

**Otto-Karrer-Straße 2, Ballrechten-Dottingen**

## NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen  
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

### POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110  
Polizeiposten Heitersheim 5076733

### FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542  
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

#### Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

#### Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112  
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad  
Krozingen - Kandern

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst  
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der  
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

#### Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

**Vergiftungs-Info-Zentrale** 0761/19240

**Wassermeister Guido Zimmermann** 8048

**Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau** 07633/8090856

**Sozialstation Südlicher Breisgau** 07633/12219

### STÖRUNGSSTELLE

#### Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

#### Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800  
Störungsnummer 07623/ 92-1818

### BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0  
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de  
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardelt	Rechnungsamt	5617-16
Sabine Schropp	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

### WERTSTOFFANNAHMETERMINE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

### NÄCHSTE LEERUNGEN

Gelber Sack: Donnerstag, 10.06.2021  
Papiertonne: Freitag, 11.06.2021  
Biotonne: Mittwoch, 16.06.2021  
Restmüll: Freitag, 18.06.2021

### ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

März bis Oktober: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

### APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 10.06.2021  
**Breisgau-Apotheke**, Staufener Str. 1  
Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393  
**Flora-Apotheke**, Hauptstr. 123  
Müllheim, Tel. 07631/36340

Freitag, 11.06.2021  
**Schwarzwald-Apotheke**, St.-Ulrich-Str. 2  
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Samstag, 12.06.2021  
**Faust-Apotheke**, Hauptstr. 52  
Staufen, Tel. 07633/958220  
**Apotheke am Schillerplatz**, Werderstr. 23  
Müllheim, Tel. 07631/12775

Sonntag, 13.06.2021  
**Bad-Apotheke**, Bahnhofstr. 23  
Bad Krozingen, Tel. 07633/92840

Montag, 14.06.2021  
**St.-Trudpert-Apotheke**, Wasen 49  
Münstertal, Tel. 07636/566  
**Werder-Apotheke**, Werderstr. 57  
Müllheim, Tel. 07631/740600

Dienstag, 15.06.2021  
**Stadt-Apotheke**, Hauptstr. 15  
Staufen, Tel. 07633/6263

Mittwoch, 16.06.2021  
**Bad-Apotheke im Paracelsus-Haus**, Freiburger Str. 20  
Bad Krozingen, Tel. 07633/150150

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:**  
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

**Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:**  
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.  
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine  
Gewähr übernommen.

**Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:**  
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,  
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,  
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Rathaus wieder geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus ist ab sofort wieder geöffnet. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einbindung unseres Personals in die Corona-Teststelle das Rathaus zu diesen vorläufigen Öffnungszeiten erreichbar ist:

Dienstag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Einen Großteil Ihrer Anliegen können wir auch weiterhin ohne persönlichen Kontakt telefonisch klären. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Mitarbeiter (Telefon-Durchwahl siehe Liste) bzgl. eines Termins vorab in Verbindung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Rathaus auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muß!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, **17.06.2021**, findet um 19:00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Castellberghalle statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Außerdem ist die Tagesordnung ab Donnerstag, 10.06.2021, auf unserer Homepage unter [www.ballrechten-dottingen.de](http://www.ballrechten-dottingen.de) eingestellt und an der Glaswand beim Haupteingang des Rathauses ausgehängt.

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

### Corona-Teststelle der Gemeinde in der Markgräflerstube/Castellberghalle

Die Teststelle ist wie folgt geöffnet:

montags	08.00 bis 10.00 Uhr
mittwochs	17.00 bis 19.00 Uhr
freitags	16.00 bis 18.00 Uhr

BürgerInnen von Ballrechten-Dottingen haben ab sofort auch die Möglichkeit, sich in Sulzburg, Hubert-Baum-Stube (Schwarzwaldhalle), testen zu lassen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- dienstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- samstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie das Angebot des kostenlosen Corona-Schnelltests und tragen Sie dazu bei, eine Infektion früher zu erkennen und mögliche Infektionsketten zu unterbinden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass zum Testtermin mit und tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden nicht getestet.

Vielen Dank für die große Bereitschaft!

Ihre Gemeindeverwaltung

### UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

### GIFTGRÜNER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS DRITTER FALL

Ausgerechnet in der Schnapsstube eines Apfelhofs bei Bodman wird ein Mitarbeiter des Biotechnologischen Instituts erschlagen aufgefunden. Kommissar Paul Zoffinger findet schnell heraus, dass der Wissenschaftler an der Entwicklung einer neuen, revolutionären Apfelsorte forschte. Musste er deshalb sterben?

Als vor dem Konstanzer Casino ein weiterer brutaler Mord geschieht, traut Zoffinger seinen Sinnen nicht: das Verbrechen gleicht dem eines inzwischen verstorbenen Killers bis ins Detail. Woher hat der Mörder dieses Täterwissen, welches nie an die Öffentlichkeit drang? Und welche makabre Rolle spielt dabei, dass der Tote das Herz eines Organspenders in sich trägt?

Alle ersten Ermittlungserfolge verlaufen im Sande, aber Zoffinger wäre nicht Zoffinger, würde er nicht mit scharfsinniger Kombinationsgabe, genialer Gewitztheit und untrüglicher Spürnase die kriminellen Fäden zusammen führen.

360 Seiten, Klappenbroschur | ISBN 978-3-7977-0762-8 | VK 15,-€ | Verlag Stadler



## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Lockerungen bei Inzidenz unter 50



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

### Lockerungen bei Inzidenz unter 35



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn **Bürgermeister Martin Löffler**  
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker  
der **Gemeinde Bötzingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schnecken-  
burger

der **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder  
der **Gemeinde Eschbach**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke  
der **Gemeinde Gottenheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer  
der **Stadt Heitersheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow  
der **Gemeinde Ihringen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle  
der **Gemeinde March**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa  
der **Gemeinde Merdingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp  
der **Gemeinde Münstertal**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers  
der **Stadt Neuenburg am Rhein**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster  
der **Gemeinde Umkirch**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub  
und der **Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn  
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)  
AZ: 625.21:0001/3/4

### Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### § 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.  
Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung.  
Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (überneh-

mende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

### § 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung  
**„Gemeinsamer Gutachterausschuss  
„Markgräflerland-Breisgau“  
bei der Stadt Müllheim“**  
(nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter\*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder\*innen (Gutachter\*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter\* in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größensklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter\* in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größensklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter\*in weniger.
- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter\*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 - 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 - 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

## 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein  
Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter\*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter\*innen zu bestellenden Vertreter\*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter\*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

### § 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

#### „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

#### „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter\*innen sicherzustellen.

### § 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

### § 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
  - Daten über Altlasten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungsplan,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,

- Schutzgebiete,
  - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses<sup>^</sup> den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner\*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.
- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die

für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter\* innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister\*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister\*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

### § 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
- a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner\*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhal-

terische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):  
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
  - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
  - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):  
Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):  
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):  
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.  
Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.  
Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die un-

ter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:

- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (9) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalender- vierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

## § 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner\*in für die Erfüllung der Aufgabe.

## § 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
  - erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
  - die Gutachter\*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
  - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner\*innen oder Besucher\*innen ausschließt;
  - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
  - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
  - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter\*innen aufbewahrt werden;
  - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
  - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

## § 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht be-



- fristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
  - (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
  - (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

**§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

**§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten**

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach

**§ 13: Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (*übernehmende Gemeinde*)  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Patrick Becker,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten  
am Kaiserstuhl,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Michael Bruder,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Gottenheim,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Christian Riesterer,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Benedikt Eckerle,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Merdingen,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenburg  
am Rhein,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Joachim Schuster,  
Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Benjamin Bohn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bötzingen,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Dieter Schneckenburger,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschbach,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Mario Schlafke,  
Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Christoph Zachow,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde March,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Helmut Mursa,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Münstertal,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,  
[Ihringen, 11. Mai 2021]

*Im Original gezeichnet*  
Walter Laub,  
Bürgermeister



79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

**Genehmigung**

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt



## DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

### Arbeitskreis Natur und Umwelt

Liebe Mitbürger\*innen, heute erscheint die neunundzwanzigste Ausgabe der Gartenkolumne „Der Grünschnabel“ vom AK Natur und Umwelt. Alle zwei Monate gibt es Geschichten, Praxis-Tipps oder Neuigkeiten rund um Garten, Balkon und Fensterbrett. Das Juni-Motto lautet „Ganz schön kratzbürstig“. Achten Sie bitte auf das Beiblatt!

Übrigens kann man die Grünschnäbel auf der Homepage nachlesen ([www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Arbeitskreise/Arbeitskreis-Natur-und-Umwelt/Der-Gruenschnabel](http://www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Arbeitskreise/Arbeitskreis-Natur-und-Umwelt/Der-Gruenschnabel)).

Ansprechpartner:

Alexandra Abendschein-Gäng Tel. 592456

Sabine Mitzel Tel. 592560

Heinz Schlegel Tel. 6433

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

### Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



#### Samstag, 12. Juni

18:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für ein besonderes Anliegen)

#### Sonntag, 13. Juni

10:00 Ballrechten **11. Sonntag im Jahreskreis**  
Feierliche Messfeier zum Patrozinium

#### Dienstag, 15. Juni

18:30 Eschbach Rosenkranz

#### Mittwoch, 16. Juni

19:00 Heitersheim Messfeier

#### Samstag, 19. Juni

18:00 Eschbach Messfeier

#### Sonntag, 20. Juni

10:45 Heitersheim **12. Sonntag im Jahreskreis**  
10:45 Heitersheim Messfeier  
Kinderkirche im Pfarrhof - wenn es nicht regnet

### Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen



#### Herzliche Einladung zum Patrozinium St. Erasmus

Auch 2021 ist ein besonderes Jahr, daher wollen wir unser Patrozinium **am 13.06.** in diesem Jahr auch besonders feiern!

Da in unserer St. Erasmuskirche wegen der immer noch geltenden Abstandsregeln der Platz für Gottesdienstbesucher begrenzt ist, wir uns aber über viele Gottesdienstbesucher freuen würden, wollen wir in diesem Jahr den **Festgottesdienst im Pfarrhof** feiern. Wir beginnen um **10 Uhr**. Weil die Personalien der Gottesdienstbesucher aufgenommen werden müssen, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen. Für Stühle in entsprechendem Abstand ist gesorgt, das Tragen einer medizini-

schen Maske ist nach wie vor vorgeschrieben.

Auch Gesang, allerdings unter der Maske, ist wieder erlaubt. Begleitet wird der Gemeindegesang von einer Bläsergruppe des Musikvereins sowie von der Schola des Kirchenchores. Weil wieder mit dem traditionellen Sonnenschein an unserem Patrozinium zu rechnen ist, bitten wir die Gottesdienstbesucher einen **Sonnenschutz** (Schirm...) selbst mitzubringen.

Bei schlechtem Wetter weichen wir in die Kirche aus.

#### Kinderkirche in Corona-Zeiten - immer noch anders

Ganz herzlich laden wir zur Kinderkirche am Sonntag, 20.06.2021 um 10:45 Uhr ein, wahrscheinlich im Pfarrhof. Bei Regen wird die Kinderkirche leider entfallen.

Bitte schaut zur genaueren Info nochmals ins Amtsblatt oder auf die Homepage.

Wir freuen uns aufs Mitfeiern!

Euer Kinderkirchenteam

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz.

Telefon 0 76 34 / 55 16 15

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail ([kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de](mailto:kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de)) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: [www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

#### Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag	9:00 - 11:00 Uhr
Montag	15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

### Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen



Liebe Gemeindeglieder,

das war eine schwere Entscheidung mit dem lauschigen Garten. Von Wünschen haben wir erfahren, von Träumen haben wir gelesen und ganz viele Ideen haben wir kennengelernt, die es alle wert gewesen wären, verwirklicht zu werden. Am Ende hatten wir aber trotzdem nur einen Garten zu vergeben. Und ja, es gab Enttäuschte. Das bedauern wir. Wissen sollen Sie: Die zuletzt getroffene Entscheidung des Kirchengemeinderates war einstimmig. Ich als Pfarrerin bin froh, dass wir nach zum Teil kontroversen Diskussionen zu dieser Einmütigkeit gefunden haben. Das ist nicht selbstverständlich. Geld spielte bei der Vergabe des Gartens keine Rolle. Richtig ist allerdings, dass wir als Kirchengemeinde wirtschaften müssen. Dazu gehört auch das Generieren von Einkünften. Zum Schluss möchten wir jeden, der einen Garten besitzt und ihn nicht nutzt, ermuntern, sich mitzuteilen. Es gibt so viele in unserer Mitte, die nach einem Garten suchen.

Ansonsten: Wie gut, dass wir keiner Wetter-App gefolgt sind. Die hatte biskurz vor Fronleichnam 80% Regen angekündigt. So hatten wir bei schönem Wetter zwei wunderbare sommerliche Orgeldandachten. Wer wollte, konnte staunen über die Klänge, die Zsófia Csákány aus unseren Orgeln hervorzauberte.

Und ja: Am 13. Juni bei hoffentlich schönen Wetter laden wir zum zweiten Mal in diesem Jahr in den Pfarrgarten zum Gottesdienst ein. Da grünt es und blüht es und der Giersch, -ja, der auch.

Herzlich grüße ich Sie  
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

**Herzlich laden wir ein:**

**Mittwoch, 09.06.2021**

15:30 Konfirmandenunterricht  
Pfarrgarten (bei Regen: ev. Gemeindehaus)

**Donnerstag, 10.06.2021**

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

**Sonntag, 13.06.2021**

**10:00** Gottesdienst im Freien  
(bei Regen in St. Cyriak)  
Sulzburg / Pfarrgarten  
Pfrn. Böhme

**Mittwoch, 16.06.2021**

15:30 Konfirmandenunterricht  
Pfarrgarten (bei Regen: ev. Gemeindehaus)

**Donnerstag, 17.06.2021**

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe  
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

**Samstag, 19.06.2021**

Bis 19:00 Uhr - Abgabe der Wahlunterlagen  
Kirchengemeinderatswahl Laufen/St. Ilgen  
19:00 Abendgottesdienst zur Wahl  
Laufen / Johanneskirche, Pfrn. E. Böhme  
Danach öffentliche Auszählung und Bekanntgabe  
des Wahlergebnisses

**Sonntag, 20.06.2021**

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak  
Pfrn. E. Böhme  
11:15 Taufe Sophie Göllnitz  
Sulzburg / St. Cyriak  
Pfrn. E. Böhme

**Kirchenwahlen 2021 für die Kirchengemeinde Laufen mit St. Ilgen**

Wir bitten um Abgabe der Briefwahlunterlagen bis spätestens Samstag, den **19. Juni 2021, 19.00 Uhr** im Briefkasten Hauptstraße 74 in Sulzburg. Sie können die Wahlunterlagen auch in eine der Wahlurnen einwerfen:

- im Winzerkeller während der Öffnungszeiten,
- in der Johanneskirche am Samstag, dem 19. Juni zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr.

Ausgezählt werden die Stimmen gleich nach dem Gottesdienst am 19. Juni. Die Bekanntgabe erfolgt nach der Stimmauszählung und per Aushang.

**Wichtige Hinweise**

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro:**

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr  
Mittwoch von 14-16 Uhr

**Telefon im Pfarrbüro:**

07634 / 592179  
Homepage: [www.evangel-sulzburg-laufen.de](http://www.evangel-sulzburg-laufen.de)  
E-Mail Pfarramt: [pfarramt@sankt-cyriak.de](mailto:pfarramt@sankt-cyriak.de)  
E-Mail Pfarrerin Böhme: [eva.boehme@kbz.ekiba.de](mailto:eva.boehme@kbz.ekiba.de)

**VOLKSHOCHSCHULE**

**vhs Ballrechten-Dottingen**



**Neu: Bewegungskurse im Freien**

- **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich!**
- **Bitte beachten Sie die geltenden Regeln und Einschränkungen der Coronaverordnung!**

**Kursleitung: Birgit Zimmermann** Physiotherapeutin,  
Faszientrainerin, NW-Trainerin  
Rückfragen gerne direkt bei der Kursleiterin Tel.: 694803

**Neu: FaszienFit Outdoor**

Faszien-gymnastik für den ganzen Körper an der frischen Luft vor der Castellberghütte, bei Regen unter dem Hütendach. Die Übungen werden in erster Linie aus dem Stand heraus gemacht. Stretching, Mobilisation und Lockerung tragen zu einer entspannten aufrechten Körperhaltung bei.  
**Termin: Di. 15. Juni 2021 / 08.15 - 09:00 Uhr**

Dauer: 7x  
Ort: Castellberg-Hütte  
Gebühr: 28,-€  
Teilnehmende: mind. 6/max. 8

**Neu: NordicWalking-Technik - Fortgeschrittene**

NordicWalking Techniktraining für Fortgeschrittene. Laufstrecke ca. 7 km, vom Castellbergparkplatz zu Dreieichen und retour. Tempo mittel, Schwerpunkt soll das Erlernen einer sinnvollen Technik sein bzw. das Verbessern des Laufstils.

**Termin: Di. 15. Juni 2021 / 09:05 - 10:50 Uhr**  
Dauer: 7x  
Ort: Castellberg-Hütte - Startplatz  
Gebühr: 49,-€  
Teilnehmende: mind. 6/max. 8

**Neu: NordicWalking - Anfänger**

NordicWalking-Training für Einsteiger, noch unsichere oder gesundheitlich eingeschränkte Personen. Laufstrecke rund um den Castellbergturm, ca. 1,5 km, Tempo gemäßigt. Schwerpunkt soll das Erlernen des richtigen Laufstils sein und der Spaß und die Freude an der Bewegung an der frischen Luft mit Gleichgesinnten.

**Termin: Di. 15. Juni 2021 / 11:05 - ca. 11:50 Uhr**  
Dauer: 7x  
Ort: Castellberg-Hütte - Startplatz  
Gebühr: 34,-€  
Teilnehmende: mind. 6/max. 8

Bei Teilnahme an zwei Outdoor-Kursen (FaszienFit und NordicWalking-Technik) reduziert sich die Kursgebühr.

**YOGA - Online-Live**

Leitung: **Valeska Schmidt-Tychsen**, Yoga-Lehrerin  
**Termin: Dienstag, 15. Juni. 2021**  
Uhrzeit: 19:30-20:45  
Dauer: 6x  
Gebühr: 36,00€

Alle Kurse finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:  
**[www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule](http://www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule)**

**Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an:**

**[vhs@ballrechten-dottingen.de](mailto:vhs@ballrechten-dottingen.de)**  
Fon: 07634-6638  
Annette Winterhalter  
Leiterin VHS

**AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.**



## PARTEIEN

### SPD-Ortsverein



1. Am 25.7.1946, also vor 75 Jahren, wurde der Ortsverein Sulzburg gegründet. Wenn Corona es zulässt wollen wir an diesem Geburtstag gerne etwas feiern. Bitte den Termin schon mal merken.
2. **Bürgersprechstunde mit Takis Mehmet Ali (SPD)**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser Bundestagskandidat für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim, Takis Mehmet Ali, möchte gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Aufgrund der Pandemielage sind persönliche Gespräche weiterhin erschwert, weshalb er in einer Telefonsprechstunde für Sie erreichbar ist.

Sie erreichen Takis Mehmet Ali diesen Sonntag von 10-12 Uhr unter der 0160 927 38 11  
Längere Anfrage oder keine Zeit für ein Telefonat? Gerne können Sie ihm eine Mail unter [takis.mehmet-ali@workandpolitic.de](mailto:takis.mehmet-ali@workandpolitic.de) schreiben.

## VEREINE

### Sportverein Rot-Weiss





**EURO2020/1**

Dienstag, 15. Juni, 21 Uhr	Frankreich – Deutschland
Samstag, 19. Juni, 18 Uhr	Portugal – Deutschland
Mittwoch, 23. Juni, 21 Uhr	Deutschland – Ungarn

**Reserviere jetzt deinen Platz unter:**  
[www.SVBallrechten-Dottingen.de](http://www.SVBallrechten-Dottingen.de)

Einlass nur mit einem negativen Covid-Test oder nach Vorlage der abgeschlossenen Impfung.

**Achtung:** Insofern die Schließzeit der Gastronomie bei 22.00 Uhr bestehen bleibt, ist an den Spieltagen 15. Juni + 23. Juni leider geschlossen.

### Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.



**Deutsch-Französisches Freundschaftswandern** mit dem Schwarzwaldverein Waldkirch-Kandel am **Samstag 12.06.2021 wurde abgesagt** und findet voraussichtlich 2022 statt.

**Wanderung „Auf dem Hartmannswiller Kopf“ am Sonntag, 13.06.21 wird auf den 18.07.2021 verschoben. Weitere Infos folgen.**

### Wanderung rund um den Petite Ballon

**Sonntag, 27.06.21**

Blüten- und aussichtsreiche Tour, leicht begehbar  
Wanderstrecke: ca. 10 km, Wanderzeit: ca. 3 Stunden  
Treffpunkt: Sulzburg Marktplatz **9.30 Uhr**  
mit PKW-Fahrgemeinschaften zum Petite Ballon.

Rucksackverpflegung, Einkehr Ferme Stroberg

**Führung: Ingrid von Dühren Tel. 07633 9250370**

**Anmeldung bis 19.06.2021 erforderlich!!!!**

**Aktueller negativer Corona-Test, (mit Bestätigung von offizieller Stelle - nicht älter als 48 Stunden) muss mitgeführt werden!!!!**

**Selbstauskunft der Teilnehmer ist zwingend erforderlich!!**

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

#### -Untere Flurbereinigungsbehörde- Öffentliche Bekanntmachung

vom 31.05.2021

**über die geplanten Unternehmensflurbereinigungen: Bad Krozingen-Rheintal (DB), Eschbach-Rheintal (DB), Buggingen-Rheintal (DB) und Müllheim-Rheintal (DB) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, auf Antrag der DB Netz AG vier Unternehmensflurbereinigungen nach §§ 87 ff. FlurbG zeitgleich für die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel in den Planfeststellungsabschnitten (Pfa) 8.2, 8.3 und 8.4 sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wegen Corona kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wie folgt informiert:

- **Durch diese öffentliche Bekanntmachung**

in Bad Krozingen, Schallstadt, Eschbach, Hartheim, Buggingen, Heitersheim, Müllheim, Neuenburg und den angrenzenden Gemeinden.

- **Durch Auslegung**

- dieser Bekanntmachung und
- der Karten mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung

in den Rathäusern in Bad Krozingen, Eschbach, Buggingen und Müllheim zu den üblichen Öffnungszeiten vom 08.06.2021 bis zum 16.07.2021. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit Anmeldung oder zuvor vereinbartem Termin möglich. Auf die jeweils geltenden Hygienevorschriften der Gemeinden wird hingewiesen.

#### • Durch Einstellen

der o.a. Unterlagen **auf der Internetseite** vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung für das jeweilige Verfahren ([www.lgl-bw.de/](http://www.lgl-bw.de/)) unter frühe Bürgerbeteiligung; dort können Sie diese Unterlagen auch herunterladen.

#### • Durch eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz

am 01. Juli 2021 ab 19:30 Uhr, an welcher Sie über das Internet per webex teilnehmen können. Die Anmeldung hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter: [www.lkbh.de/veranstaltungen](http://www.lkbh.de/veranstaltungen)

Eine **Unternehmensflurbereinigung** hat insbesondere die Aufgabe den Landverlust, der durch das Unternehmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Die für das Unternehmen einschließlich der Ausgleichs- und Ergänzungsmaßnahmen benötigten Flächen werden durch das Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Auch gilt es die erheblichen Eingriffe in die Landeskultur, verursacht durch die Zerschneidung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen, einschließlich der Beregnung und deren Erschließungssysteme zu vermeiden oder zu minimieren. Schließlich bietet eine Flurbereinigung auch die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Landentwicklung zu fördern und unterschiedliche Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist in die Anordnung von vier behördlich geleiteten Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG im Bereich der PfA 8.2 (südlicher Teil) sowie 8.3 und 8.4. In PfA 8.3 und 8.4 liegt der Antrag der Enteignungsbehörde auf Einleitung einer Flurbereinigung vor. Für den PfA 8.2 wird ein Antrag der Enteignungsbehörde in Kürze erwartet.

Der Termin mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung über das Einvernehmen zur Verteilung des Landverlustes (Landabzug) findet im Juni statt.

#### **Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:**

Mit der Anordnung durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Jede Teilnehmergemeinschaft wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneueinrichtung mit. Es ist für jedes geplante Flurbereinigungsverfahren ein Vorstand von fünf Personen sowie fünf Stellvertretern vorgesehen.

Nach der Anordnung dürfen **Nutzungsarten** der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur verändert werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der **Grundstücksverkehr** wird durch die Flurbereinigung **nicht eingeschränkt**.

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch. Für die Berücksichtigung der **naturschutzrechtlichen Belange** werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Damit der Unternehmensträger die **Baumaßnahmen** durchführen kann, wird dieser in den **Besitz** und die **Nutzung** der benötigten Flächen eingewiesen. Aufgrund dieser Einweisung wird den betroffenen Bewirtschaftern ggf. eine Aufwuchschädigung sowie eine jährliche **Nutzungschädigung** gezahlt, sofern kein geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Grundstückseigentümer hat unter Berücksichtigung des Abzugs für das Unternehmen einen Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die

Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden mit Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Die Außen Grenzen der Flurneueinrichtung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneueinrichtungsgebiets feststeht.

Die **Neugestaltung** des Flurneueinrichtungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die **Öffentlichkeit** wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen der gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftspflegerischen Anlagen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. **Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft**. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da in den geplanten Verfahren bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Abfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt das Amt einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar und können bewirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis der Flurneueinrichtung ist der **Flurbereinigungsplan**, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann **Widerspruch** eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

#### **Rechtsbehelfsverfahren:**

In der Flurneueinrichtung gibt es mehrere **Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit**. Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

#### **Abgrenzungen und Ziele der Flurbereinigungen (sortiert von Nord nach Süd):**

Jede Unternehmensflurbereinigung ist so abzugrenzen, dass der Landverlust verteilbar und für die Eigentümer tragbar ist.

Bad Krozingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 958 ha im Westen der Stadt Bad Krozingen in den Gemarkungen Mengen, Hausen, Biengen, Krozingen,

Schlatt, Feldkirch und Bremgarten umfassen mit rd. 1150 Flurstücken und 290 Teilnehmern.

Eschbach-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 881 ha westlich von Eschbach in den Gemarkungen Bremgarten, Eschbach, Schlatt und Tunsel umfassen mit rd. 1200 Flurstücken und 300 Teilnehmern.

Buggingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 850 ha westlich von Buggingen in den Gemarkungen Griebheim, Heitersheim und Seefeldern umfassen mit rd. 860 Flurstücken und 260 Teilnehmern.

Müllheim-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 1143 ha im Westen der Stadt Müllheim in den Gemarkungen Buggingen, Hügelfeld, Griebheim, Müllheim, Seefeldern und Zienken umfassen mit rd. 1050 Flurstücken und 320 Teilnehmern.

### Flächenbedarf und Landabzug:

In den Verfahren ist mit einem maximalen Abzug von 2% für den Flächenbedarf des Unternehmens zu rechnen. Er variiert in den einzelnen Verfahren und lässt sich durch Grunderwerb bzw. Landabfindungsverzichte gemäß §52 FlurbG senken.

### Kosten der Flurneuordnung:

Aus gleichartigen Verfahren sind Kosten von rd. 3.000 Euro pro Hektar für die Ausführung der Maßnahmen bekannt. Für diese **Kosten** kommt grundsätzlich der **Unternehmersträger** im Einwirkungsbereich seiner Maßnahmen auf. Für die einzelnen Verfahren werden folglich diese Kosten erwartet:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	2,8 Mio Euro
Eschbach-Rheintal (DB)	2,6 Mio Euro
Buggingen-Rheintal (DB)	2,5 Mio Euro
Müllheim-Rheintal (DB)	3,4 Mio Euro

Plant die **Teilnehmergemeinschaft** zusätzlich **eigene Maßnahmen**, werden deren Kosten mit Zuschüssen von Bund und Land gefördert. Die verbleibenden nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten tragen die Teilnehmer entsprechend dem Wert ihrer Einlage. Auf der Grundlage der Hektarsätze in den betroffenen Gemarkungen kann in den Verfahren mit folgendem Grundzuschuss gerechnet werden:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	68%
Eschbach-Rheintal (DB)	61%
Buggingen-Rheintal (DB)	65%
Müllheim-Rheintal (DB)	65%

Vom Land werden alle Kosten getragen, die für die Verwaltung anfallen (Verfahrenskosten).

### Weitere Planung:

- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 29.06.2021 (vormittags)
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 (2) FlurbG am 29.06.2021 (nachmittags)
- Gemeinderatsbeschlüsse zur Übernahme der in der Flurbereinigung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen bis Juli 2021
- Anordnung der Verfahren - Ende 2021
- Vorstandswahl und Wertermittlung - 2022/2023

Danach erfolgen in Abhängigkeit vom Fortschritt des Unternehmens:

Bereitstellung der Flächen zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Durchführung aller Bauarbeiten der Bahn, Aufstellung Wege- und Gewässerplan, Ausbau Wege- und Gewässernetz, Zuteilung der neuen Flurstücke ff.

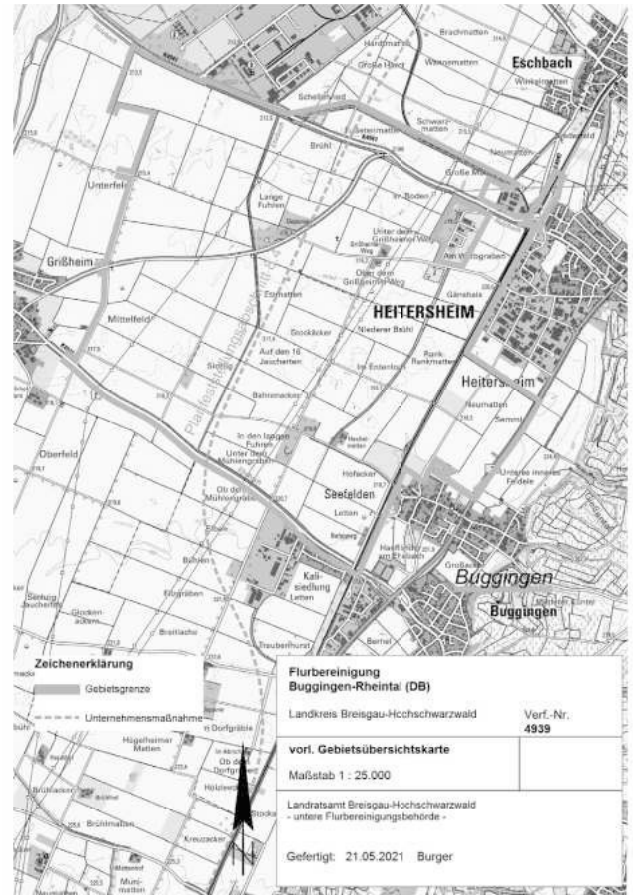
Sie erreichen uns in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald unter E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de Für Auskünfte oder Rückfragen erreichen Sie für das Verfahren:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)  
- Telefon 0761 2187-5430 - Herr Reuter  
Eschbach-Rheintal (DB)  
- Telefon 0761 2187-5410 - Herr Holzinger  
Buggingen-Rheintal (DB)  
- Telefon 0761 2187-5450 - Frau Möhnlé

Müllheim-Rheintal (DB)

- Telefon 0761 2187-5420 - Herr Baumann

gez. Fallner



## AUS DER NACHBARSCHAFT

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Pfaffenweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Verwaltungsfachkraft (m/w/d)  
für die Allgemeine Verwaltung.**

Das Teilzeitarbeitsverhältnis hat einen Stellenumfang von 50 % (19,5 Wochenstunden).

Nähere Informationen auf [www.pfaffenweiler.de](http://www.pfaffenweiler.de)

### Teilhabeberatung in Bad Krozingen

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung findet am Mittwoch, den 23.06. von 10 bis 13 Uhr in Bad Krozingen im Bürgerlokal, Kirchstr. 9 statt.

Termine nur nach Vereinbarung. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter [kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de](mailto:kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de))

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

### Einladung zum Sommer Cego am Montag, 21.6.2021 ab 18 Uhr beim Kiosk des Sulzburger Naturbads

Erstmals nach der Corona bedingten Pause hatten sich die Cegospieler, die eines der 3 G's nachweisen konnten, am Dienstag wieder mal am Kiosk des Sulzburger Badesees getroffen und ihre Cego-Kenntnisse aufgefrischt.

Daran wollen wir am Montag 21.6. ab 18 Uhr anknüpfen. Angesprochen sind auch Neulinge oder noch nicht so Regelkundige. Wir haben da immer Lösungen gefunden diese anzulernen und mitspielen zu lassen, sofern die Corona-Regeln dabei eingehalten werden können.

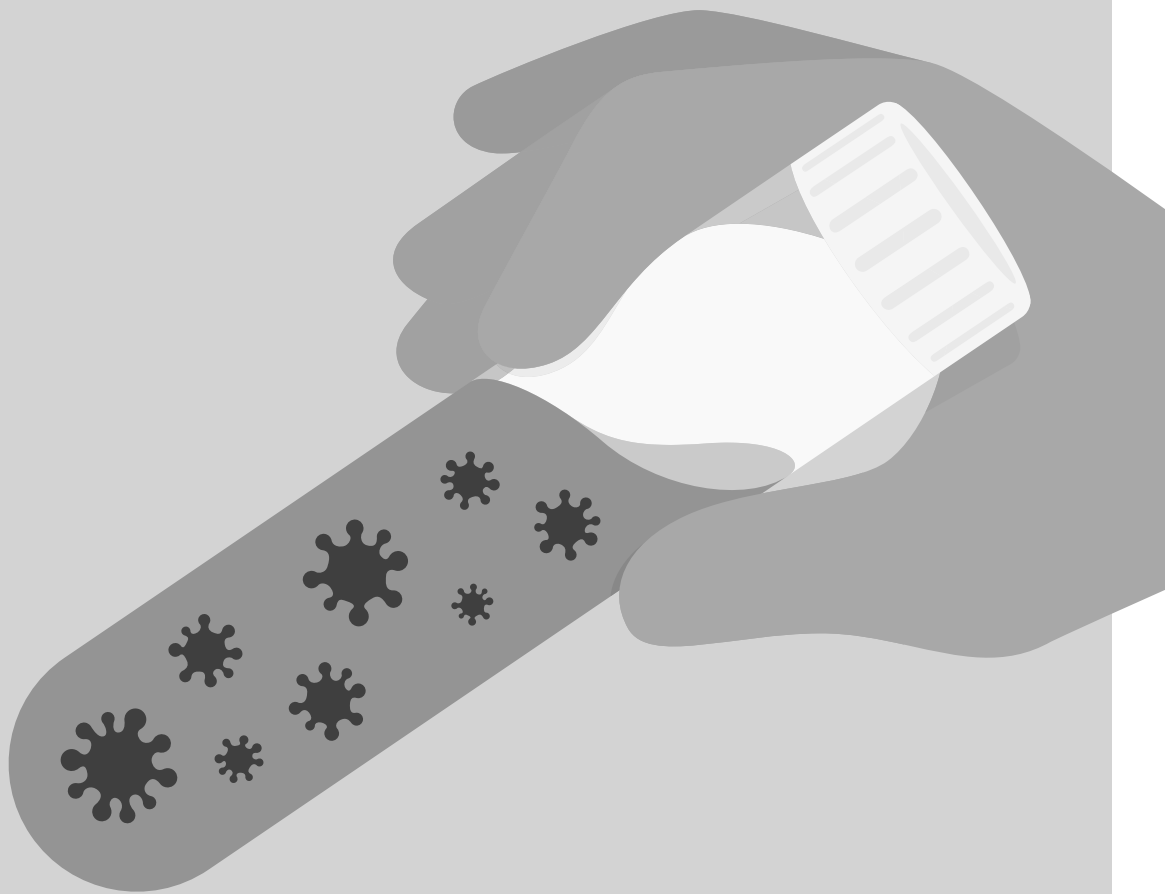
Wer erst etwas später kommen kann, darf auch noch einsteigen.

Unser Dorf e.V. Laufen & St. Ilgen



***ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS***

# AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.



Bundesministerium  
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.  
**ZusammenGegenCorona.de**





**Wir bieten Aushilfs- u. Ferienjobs an**  
 (geeignet für Schüler/Studenten\*in) in den Bereichen:  
 Restaurant · Verkaufsladen · Schwimmbad-Aufsicht  
 ab sofort oder nach Vereinbarung.  
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Familie Ortlieb**  
 Dietzelbachstr. 6  
 79244 Münstertal  
 Tel.: 0 76 36 - 70 80  
 info@camping-muenstertal.de




**tausend & eins**  
 Wir suchen dich!  
**Mode- & Verkaufsberater**  
 (m/w/d)  
 Alle Informationen unter:  
[www.tausendundeins.eu/pages/jobs](http://www.tausendundeins.eu/pages/jobs)

- An unsere Anzeigenkunden -  
**RUNDUM GUT BERATEN.**  
**ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
 E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)  
 Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
 Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Lekjes**  
 Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
 Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

**Physiotherapeut (m/w/d) gesucht**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**MFA 25 - 100 %**  
**und Azubi (m/w/d)**

in Kinderarztpraxis, die das Herz am rechten Fleck hat und sich Neues schnell zu eigen macht, bieten familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und übertarifliche Bezahlung, Spaß bei der Arbeit mit unseren kleinen und großen Patienten.

**Tatjana Brozio**

Schnurrigasse 4, 79423 Heitersheim, [praxis-brozio@gmx.de](mailto:praxis-brozio@gmx.de)



Deutsche Post   
**Staufen-**  
**Briefmarkensatz**

Ergänzungs-  
 marken  
 werden gratis  
 mitgeliefert.



55  
 Deutsche Post

Ergänzungs-  
 marken  
 werden gratis  
 mitgeliefert.



58  
 Deutsche Post

**Verbreiten Sie  
 unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
 im Bürgerbüro und der  
 Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
 Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
 Erhaltung  
 der historischen  
**Altstadt  
 Staufen**





## Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer  
beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =  
6 Anzeigen**  
oder  
**3 + 1 =  
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)  
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

**Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**Hier beginnt deine Zukunft.**  
**Jetzt als Azubi bewerben!**

Die Bank der Region

Leben und arbeiten hier in der Region – was gibt's Schöneres? Wir bieten moderne Ausbildungsplätze mit vielen Perspektiven und guten Konditionen: \*(m/w/d) **Bankkaufmann\* / Finanzassistent\* / Büromanagement\*** Jetzt bewerben und im Team der Volksbank Staufen in deine Zukunft starten!

Hauptstraße 59  
79219 Staufen  
Tel.: 07633 813-0  
bhofmann@volksbank-staufen.de



Volksbank Staufen eG  
Gute Ideen seit über 150 Jahren




**DIANA UERLINGS**  
Hörgeräteakustikermeisterin  
St.-Johannesgasse 2  
79219 Staufen im Breisgau  
TEL 07633/820 945 0  
www.uerlingshoeren.de

**IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU**

**DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE**



**TAXI GRETHER**  
07633-3133  
BAD KROZINGEN  
07634-3134  
HEITERSHEIM  
info@taxi-grether.de - www.taxi-grether.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung  
z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie  
Bestrahlung, Rollstuhltransport

- Bargeldloses Bezahlen
- Freundlicher Service
- Flughafen Transfers
- Krankenfahrten
- Kleinbus bis zu 8 Pers.

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstützen wir Sie.  
Tel: 07720 - 85 83 90  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Fenster | Rollläden  
Sichere Haustüren  
Insektenschutz  
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage  
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...  
**BOHNY**  
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH  
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen  
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

**Unterstellmöglichkeit**  
für Erwachs.-Dreirad gesucht Tel.: 07634-3409880

**Unser Team braucht Verstärkung.**



Wir suchen ab sofort:  
**Anlagenmechaniker m/w/d**  
für Heizung und Sanitär, Schwerpunkt Kundendienst

Wenn Du Interesse an abwechslungsreicher Arbeit oder auch Weiterbildung zum Kundendiensttechniker hast, freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch mit Dir.

**Flaig & Kohler**  
Heizungsbau - Sanitäre Anlagen  
Kapellenring 2a • 79238 Ehrenkirchen  
Tel: 076 33 / 8025 25  
E-Mail: info@flaig-kohler.de



**obert andreas**

Großmattenstraße 16 • 79219 Staufen

**Wir verstärken unser Team für Kundendienst & Montage**

- Glaser / Fensterbauer
- Rollläden- / Sonnenschutzmechatroniker (m/w/d)

**Geselle / Vorarbeiter / Meister  
Quereinsteiger willkommen**

- Modernisierung
- Reparatur
- Wartung
- Montage

Tel. 07633/5365 / info@fensterbau-obert.de

## DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

**Unsere Aktionen - Ihr Vorteil**  
Ab Juli sind Preiserhöhungen angekündigt!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!  
**Möbel DAU Schliengen**

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)



Unser Service ist weiterhin kostenlos für unsere Kunden!

**REISE lounge EILERS**  
mehr als nur ein Reisebüro

JETZT GEHT'S LOS...  
WIR SIND BEREIT!

TOP 10  
Global Awards  
2019

REISE lounge EILERS in Ballrechten-Dottingen - Tel.: 07634 / 35094-0 - [www.reiselounge-eilers.de](http://www.reiselounge-eilers.de)

## Carlo Schmid Schule Freiburg

- NEU** Arbeitserzieherausbildung für Erwachsene  
\_ Berufseinstieg (BEJ) / (VAB-R, VAB-O, SBFS)  
\_ Berufsfachschule Metalltechnik
- NEU** Einstieg in die Erzieherausbildung  
\_ Gartenbaufachwerker  
\_ Jugend- und Heimerzieherausbildung

Beratungstermin am 1. Juli, 15-16 Uhr –  
gleich anmelden unter [css-freiburg.de](http://css-freiburg.de).

**Carlo Schmid Schule**  
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg  
Telefon: 0761 88 88 58 2  
[www.carlo-schmid-schule.de](http://www.carlo-schmid-schule.de)

Es steckt in Dir

Carlo Schmid Schule 



**Infoabend**  
(vor Ort)  
17. Juni, 20 Uhr zu  
allen Bildungsgängen

Eine Schule  
des **IB**

**Wir haben wieder  
geöffnet!**

Alle Gerichte weiterhin  
auch zum Mitnehmen

Mo-Mi 11.45 -14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr  
Do-So ab 17.30 Uhr geöffnet, Samstag Ruhetag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ristorante Pizzeria Castello, Inh. Giovanni Bevilacqua & Team  
Wettelbrunner Straße 2a • Staufen • Telefon: 0 76 33 - 92 99 136



**HÖREN.  
LEBEN.**



Hören in allen  
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

**MÜLLHEIM** Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

[www.fb-hoersysteme.de](http://www.fb-hoersysteme.de)

## Tagesfrische Spargel und Erdbeeren

aus eigenem Anbau

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich 

**Bad Krozingen-Schlatt:** Lazariterstr. 2 (bei der Kirche)  
**Biengen:** Autobahn-Zubringer, bei Bäckerei Heitzmann  
**Heitersheim:** An der B3, beim Blumenhaus Schönsee  
**Pfaffenweiler:** An der Landstraße 125 (Kreisverkehr)

Verkauf: Täglich (auch sonn- & feiertags)

Telefon 0 76 33 / 39 65

**FRITZ WASSMER**  
[www.wassmer-spargel-erdbeeren.de](http://www.wassmer-spargel-erdbeeren.de)



## Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)  
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen  
Telefon 07633 9388585 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)

**STAUSS**  
— IMMOBILIEN —

## Ganz schön kratzbürstig

Wir haben eine neue Mitbewohnerin, silbernes Kleid und zeitweise weißblaue Frisur auf rundem Köpfchen, mit einem Gardemaß von 1,80 m. Die gertenschlanke Persönlichkeit kommt etwas stachelig rüber, ist aber der umschwärmte Liebling der Saison. *Echinops sphaerocephalus* heißt sie, hört aber auch auf den schlichten Namen *Kugeldistel*.

Man spricht zwar nicht über das Alter einer Dame, schätzt aber ihr Alter, beziehungsweise das ihrer kleinen Kolonie zwischen 50 und 80 Jahre. Auf jeden Fall bewohnt sie seit Jahrzehnten ein kleines Areal am Rande der Ortschaft. Jetzt muss sie weichen. Sie soll allergieauslösend sein – es gibt Quellen, die das behaupten, aber laut *Allergiefreie-Allergiker.de* können von Ahorn bis Zitronenmelisse alle möglichen Pflanzen Allergien auslösen, Disteln sind nicht aufgeführt. Kommt vielleicht noch. Und sie soll angeblich den Hang zerstören. Jetzt plötzlich.

Egal: Sie soll weg und ein paar mitleidige Seelen haben einige Wurzelstöcke ausgegraben, um der schönen Bienen-Kugeldistel, wie sie auch genannt wird, ein sonniges Plätzchen im Garten zu bieten. Die Drüsenblättrige Kugeldistel kommt ursprünglich in Südeuropa, West- und Zentralasien, im Kaukasusraum, in Sibirien und in Xinjiang vor und wird in Mitteleuropa hier und da als Zier- und Bienenfutterpflanze kultiviert. Da sie nährstoffreichen, trockenen und besonders steinigen Boden bevorzugt, hat sie sich hier angesiedelt und bietet in den blütenarmen Sommermonaten den Insekten reichlich Nektar. Für Hummeln, Bienen und Schmetterlinge ist sie ein wahres Paradies, genießt aber trotz ihrer wertvollen ökologischen Funktion keinen gesetzlichen Schutz. Sie zählt nämlich zu den Neophyten.



Von Juli bis September blüht die Kugeldistel. Kaum öffnen sich die Blütenstände reißen sich die Insekten um die besten Plätze.



1492 erreichte Columbus mit der Santa Maria die Neue Welt (abgebildet ist ein Nachbau, Pixabay). Alle fremden Pflanzen, die seitdem in die Alte Welt importiert wurden, bezeichnet man als Neophyten.

Columbus ist schuld. Er erreichte am 12. Oktober 1492 Amerika und brachte u. a. Pflanzen aus der Neuen Welt in die Alte. Also bezeichnet man alle fremden Gewächse, die seit diesem Zeitpunkt in unsere Breiten gelangten und sich etablierten als Neupflanzen oder *Neophyta*. Viele Mitbringsel, auch aus anderen Teilen der Welt, trafen und treffen auf gute Wachstumsbedingungen. Dazu zählen inzwischen auch die seit Jahrhunderten angebaute Kartoffel und Tomate, weil milde Winter ihre Ausbreitung begünstigen. Sie sind nicht problematisch wie das Drüsige Springkraut, der Japanische Knöterich oder die Robinie.

Auch einheimische Pflanzen können ein einnehmendes Wesen haben: Die gute alte Weinrebe wildert zusammen mit der Waldrebe, auch Liane oder Liene genannt, in Baum- und Buschrevieren. Ich habe einmal aus dem Wald eine losgetretene Waldsegge mitgebracht, die es bei uns zuhause toll findet und fröhlich die Nachbargärten erobert. Seitdem hat meine Beliebtheit gelitten.



Unsere Kugeldistel ist nicht invasiv, sie verbreitet sich nur über Samen und beschert einem einen zweiten Flor im Herbst, wenn man sie nach der ersten Blüte zurückschneidet.  
 Ich freue mich über unseren Neuzugang und habe ihm den größten Topf, den ich ohne Bandscheibenvorfall auf den Balkon schleppen konnte, zur Verfügung gestellt. Dort ist es heiß und trocken für die sonnenverwöhnte Südländerin.



Ich hoffe, dass sie zur Blüte kommt, denn sie ist ein Geschenk an die Insektenwelt.

Ihr Grünschnabel 29/2021

## Disteln schön, stolz, lecker und heilkräftig

Viele Arten und Gattungen der Carduoideae (Kardenähnlichen) werden zu den Disteln gezählt



Das Wort hat indogermanische Wurzeln und bedeutet „spitz“ oder „stechen“.

Die Distel gehört wie die heraldische Rose und Lilie zu den bekanntesten Wappenblumen. Disteln gelten als Nationalblumen Schottlands. Die Pflanze steht für Stolz und Standhaftigkeit. Sie finden sich sowohl in der Wappenzier Schottlands als auch beim Distelorden. Zudem benennen sich viele Sportvereine Schottlands nach den Disteln; z.B. *Partick Thistle* (kein Schreibfehler), *Glasgow*.



**Artischocken** (*Cynara scolymus*) lassen die Herzen aller Feinschmecker höherschlagen – und in milden Lagen gelingt der Anbau des mehrjährigen Gemüses auch bei uns.

Ursprünglich stammen Artischocken aus dem Mittelmeerraum, wo sie schon seit dem ersten Jahrhundert kultiviert werden. Neben dem Nutzwert werden Artischocken auch zu Heilzwecken verwendet. Man schreibt ihnen eine verdauungsfördernde und cholesterinsenkende Wirkung zu. Außerdem sind sie einfach nur schön.



Die stacheligen Blütenköpfe der **Wilden Karde** wurden früher von Webern zum Aufrauen von Wollstoffen benutzt.

Die Wilde Karde ist wie die Artischocke ein Archaeophyt, also vor 1492 vermutlich mit den Römern eingewandert. Sie gilt als heimisch. Man nennt sie Zisternenpflanze, weil die gegenständigen, unten verwachsenen Blätter ein Wassersammelbecken bilden.

Ihre Heilwirkung verdankt sie der Kaffeesäure gegen Magen-Darm-Beschwerden, Saponine wirken schmerz- und entzündungshemmend und Glucoside lindern Hautprobleme



Bei Besuchen in fremden Gärten, die ihr missfielen, pflegte die exzentrische Gartenenthusiastin Miss Ellen Willmott (1858-1934) stets eine Handvoll Samen der **Elfenbeindistel** in der Rocktasche mit sich zu tragen, die sie unauffällig verstreute. Schließlich war Miss Willmott der Überzeugung, in die vermeintliche Unordnung fremder Gärten durch die edlen Disteln Blickfänge und ordnende Elemente einfügen zu können. Später, wenn die Elfenbeindistel dann erschien, erinnerten sich ihre neuen Besitzer, dass an eben diesen Stellen Miss Willmott vorbeispaziert war. So wurde aus der prachtvollen Distel im Volksmund eine Wiedergängerin: **Miss Willmotts Geist**.

